

RS Vwgh 2003/3/31 2000/14/0102

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.03.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z9;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lita;

Rechtssatz

Der Umstand, dass bei einer ausschließlich auf die Angehörigen einer bestimmten Berufsgruppe abgestellten Reise tatsächlich auch eine nicht dieser Berufsgruppe angehörende Person teilnimmt, spricht für sich allein nicht gegen die berufliche Veranlassung der Reise.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140102.X03

Im RIS seit

07.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at